

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. 4 ff. BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Unterfeld“ der Gemeinde Lindewerra

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindewerra hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Unterfeld“ beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 1 „Unterfeld“ fand eine öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 20.06.2024 bis 22.07.2024 sowie die Trägerbeteiligung vom 03.06.2024 bis 08.07.2024 statt. Wegen eines Formfehlers findet eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (05/2024) des Bebauungsplanes mit Begründung und zugehörigem Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen statt und ist unter www.vg-hanstein-rusteberg.de/bauleitplanung einzusehen und liegt auch in Papierform in der Zeit vom

24.01.2025 bis 24.02.2025

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

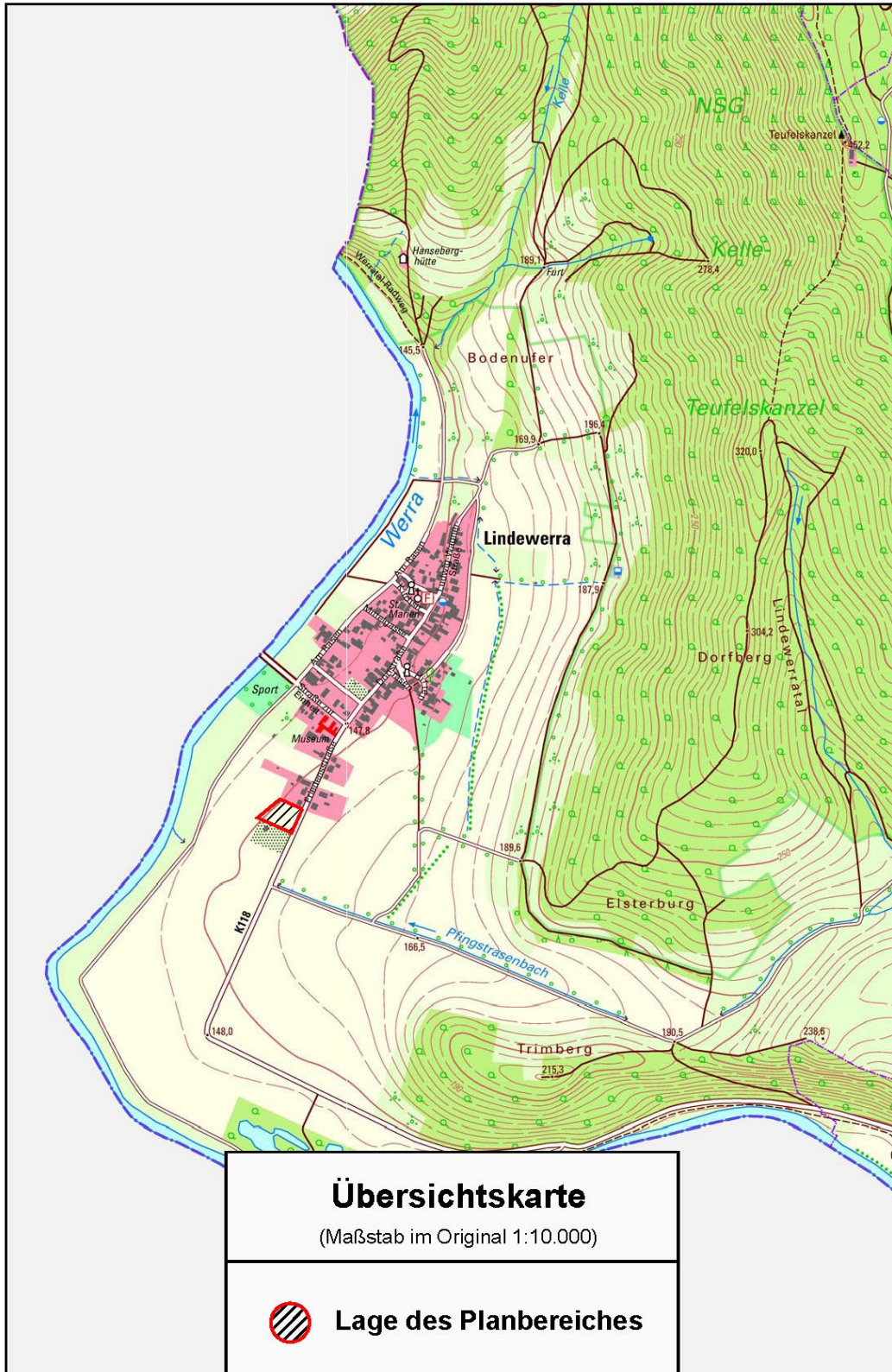
nach § 3 Abs. 2, Satz 1 und 2 BauGB, sowie nach vorheriger Vereinbarung öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch unter bauamt@vghr.de oder schriftlich übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

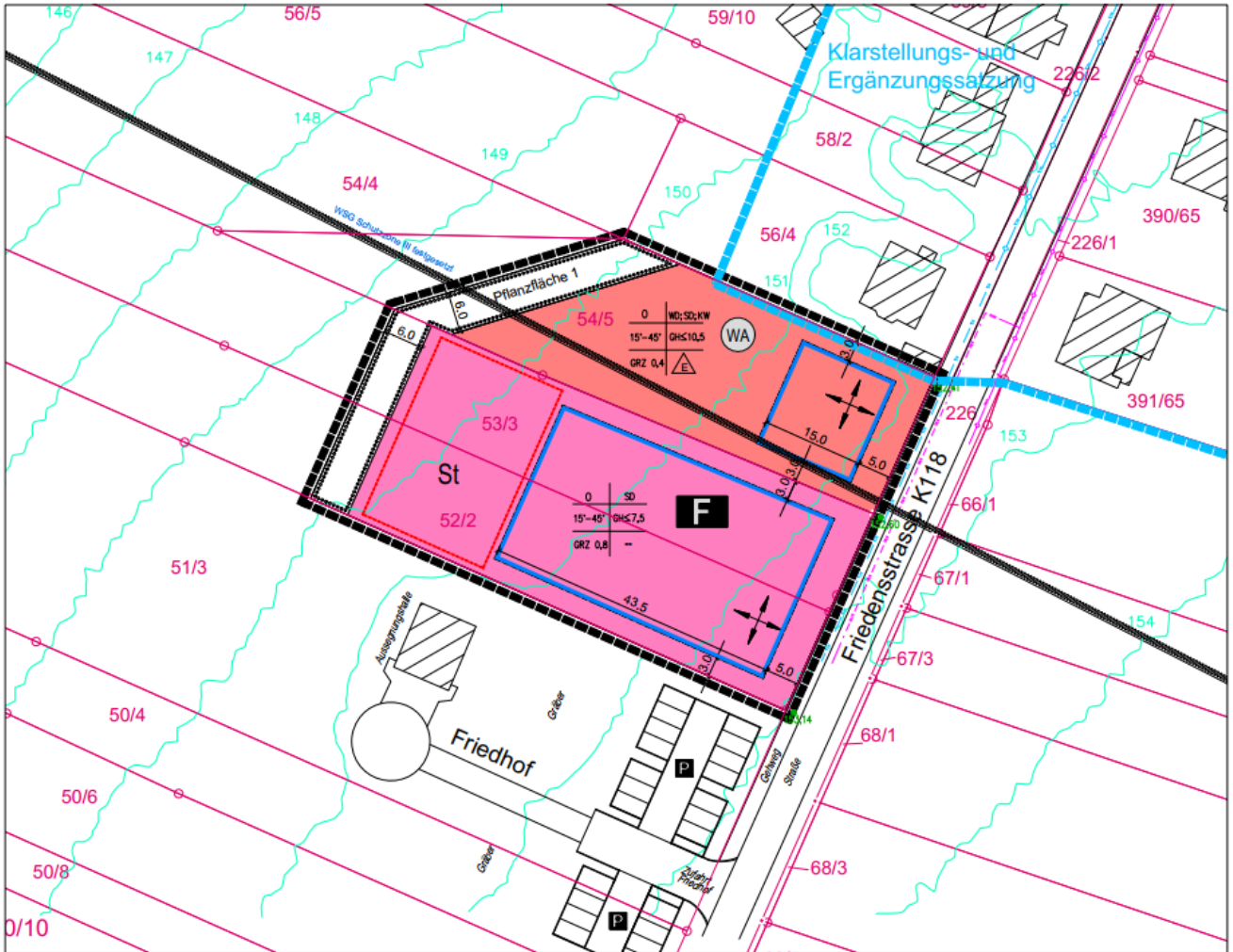
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Unterfeld“ unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem in der Anlage beigefügten Plan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Lindewerra, den 23.01.2025

gez. Prof.
Bürgermeister





Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Thür. Landesverwaltungsamt Weimar	18.09.2023
Thür. Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	18.09.2023
Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar	24.08.2023
Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	07.09.2023
Landkreis Eichsfeld	19.09.2023
Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	04.09.2023
Gewässerunterhaltungsverband Leine/ Frieda/Rosoppe	11.09.2023
AG Heimische Orchideen	12.09.2023
AG Artenschutz	22.09.2023
Thüringenforst	23.08.2023

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkung	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Landesverwaltungsamt Weimer, Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLDA, TLLLR, Thüringenforst; WAZ; GUV: Belange des Bodenschutzes/ Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Stellungnahmen eingegangen
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	X	X	-	-	-	-	-	-	-	AG Artenschutz; AG Heimische Orchideen;
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Bekanntmachungsvermerk:

auszuhängen am: 23.01.2025

abzunehmen am: 24.01.2025

abgenommen am: